

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2008

Einwilligung in eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 12 25 Titel 661 07

**– Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung
„CO₂-Gebäudesanierungsprogramm“ der KfW Förderbank –**

*Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 4. August 2008
– II B 4 – VE 0111/08/10003 –*

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 5 des Haushaltsgesetzes 2008 i. V. m. § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen auf Antrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung nach § 38 Abs. 1 Satz 2 BHO bei Kapitel 12 25 Titel 661 07 eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bis zur Höhe von 500 Mio. Euro erteilt hat.

Die Verpflichtungsermächtigung steht im Zusammenhang mit der überaus starken Nachfrage nach Investitionsdarlehen im CO₂-Gebäudesanierungsprogramm der KfW Förderbank und der weiteren Gewährung von Krediten zur energetischen Sanierung im Gebäudebereich.

Auf eine vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages musste gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 des Haushaltsgesetzes 2008 aus zwingenden Gründen verzichtet werden. Wegen der Ausschöpfung der Mittel müsste ab dem 31. Juli 2008 ein Bewilligungsstopp ausgesprochen werden. Bei Berücksichtigung der Bearbeitungszeiten der KfW würde dies zu einem faktischen Bewilligungsstopp von geschätzten etwa vier Wochen führen. Bereits ein Bewilligungsstopp von nur ein oder zwei Wochen würde nach Einschätzungen des Ressorts bei den Bauherren zu erheblichen Verzögerungen bei der Auslösung von Bauaufträgen führen, was wiederum zu einer Gefährdung einer größeren Zahl von Arbeitsplätzen führen würde. Aus diesen Gründen kommt somit weder die erste Sitzung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nach der parlamentarischen Sommerpause, noch das in dieser Zeit anzuwendende Umlaufverfahren in Betracht. Die sofortige Bewilligung war erforderlich.

